

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Renner, Horst

---

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

05.02.2024

öffentlich

---

Betreff

**Forsteinrichtungsplan**

---

## **Sachverhalt:**

Das Bayerische Waldgesetz verpflichtet die Kommunen dazu ihren Wald vorbildlich und nachhaltig zu bewirtschaften. Es sollen gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder erhalten bzw. geschaffen werden.

Rechtliche Voraussetzung für die zukünftige Bewirtschaftung ist eine aktuell gültige Forstbetriebsplanung, auch Forsteinrichtung (FE) genannt. Die Laufzeit für die neue FE beträgt 20 Jahre, beginnt 2023 und endet 2042.

In der Forsteinrichtung werden im Wesentlichen Flächenstände, Waldeinteilung und Grenzen überprüft. Weiterhin wird hinsichtlich der Holzvorräte eine Inventur durchgeführt. Es wurden Nutzungsarten definiert und Produktions-, Bestockungs- und Verjüngungsziele sowie bestandsweise erforderliche Maßnahmen, wie z. B. Pflegeeingriffe oder Durchforstungen beschrieben und festgelegt.

Dabei wurden unter anderem auch Schutzgebiete und Waldfunktionen sowie Aspekte des Waldnaturschutzes berücksichtigt. Eingang fanden zudem Strategien zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels.

Ferner wurde ein freiwilliges Naturschutzkonzept integriert, das die Möglichkeit bietet, die darin definierten und anerkannten Potentialflächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Ausgleichsregelung zu nutzen.

Nach Abschluss der Arbeiten durch die beauftragte Forstsachverständige wurde die neue Forsteinrichtung vom AELF geprüft und im Einvernehmen mit der Stadt Ansbach für verbindlich erklärt.

Das Planwerk wird im Rahmen der Sitzung zusammenfassend vorgestellt.

Dient zur Kenntnis.